



**MARKTGEMEINDE HAFNERBACH**  
**Kirchenplatz 4, 3386 Hafnerbach**

Telefon: (02749) 2278  
Fax: (02749) 2278-9  
E-Mail: [gemeinde@hafnerbach.gv.at](mailto:gemeinde@hafnerbach.gv.at)

**PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**

am **07.11.2018** im Gemeindeamt Hafnerbach  
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19.55

Die Einladung erfolgte am 31.10.2018 e-mail

**Anwesend waren:** 1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) VBGM Markus Edlinger	
3) GGR Martin König	
4) GGR <sup>in</sup> Herma Jakob	
5) GGR Ing. Robert Strohmaier	
6) GGR Christian Feldhofer	entschuldigt
7) GR <sup>in</sup> Stefanie Oezelt	
8) GR Christoph Gram	
9) GR <sup>in</sup> Sabine Fischer	entschuldigt
10) GR <sup>in</sup> Gabriele Fahrafellner	entschuldigt
11) GR <sup>in</sup> Erika Lechner	entschuldigt
12) GR Anton Glatz	
13) DI GR Peter Hackl	
14) GR Peter Klauser	
15) GR Ing. Thomas Scholze	
16) GR <sup>in</sup> Doris Fiala	
17) GR <sup>in</sup> Leopoldine Hübl	entschuldigt
18) GR Thomas Zoth	entschuldigt
19) GR Leopold Eckl	

Nicht entschuldigt abwesend:

**Anwesend waren außerdem:**

gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: *Herta Liebscher, AL<sup>in</sup>*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

## Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 13.09.2018
2. Ankauf E\_Tankstelle
3. Auftragsvergabe Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten Kirchenplatz
4. Friedhofsordnung: Abänderung § 10 Ausgestaltung der Grabstelle
5. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 09.10.2018
6. Hubs: Ansuchen Subvention
7. Wegauflassung KG Stein-Eichberg, Grundstück Nr. 375
8. Petition „Plattform Einarztgemeinde“
9. Projekt „Musikimpuls Dunkelsteinerwald“

### Tagesordnungspunkt 1)

#### **Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle vom 13.09.2018**

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 13.09.2018 wurde per e-mail gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 den nominierten Parteienvertreter zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und gelten diese somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

**Beschluss:** keiner

### Tagesordnungspunkt 2)

#### Angebot E Tankstelle

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Energiegruppe für die neu zu errichtende E-Tankstelle folgende Anforderungen gewünscht werden:

- **3 Ladepunkte (3\*11 kW) sind besser als 2 (1 \* 22 kW + 1\* 11kW)**
- *An zwei Ladepunkten wäre es (besonders für Hubs und Speedee) sehr komfortabel wenn die Ladestation gleich mit einem **Typ 2 Kabel ausgestattet wäre**. Das lästige Kabel aus dem Kofferraum holen und zweifaches an- und abstecken würde entfallen.*

Es wurden über verschiedene Ausführungen Angebote der EVN eingeholt, die sich preislich wie folgt unterscheiden (inkl. USt)

3 x 11 kW, 1 x Schuko	EUR	5.748,00
1 x 22 kW, 1 x 11 kW + 2 Schuko	EUR	5.580,00
3 x 11 kW inkl Ladekabel, 1 x Schuko	EUR	6.000,00

Weitere Kosten (exkl. USt):

Netzzutritt (neuer Netzanschluss)	EUR	1.336,00
Netzbereitstellung pro kW 210,65 (11 kW x 3)	EUR	6.930,00
Zählerkasten Elektriker und Installationsarbeiten	EUR	1.000,00

Die angebotenen Stromtankstellen ermöglichen eine online Abrechnung durch die EVN. Es werden alle Ladevorgänge durch die EVN aufgezeichnet und den E-Autofahrern verrechnet. G Für die Verrechnung werden seitens der EVN 20 % des jährlichen Umsatzes verrechnet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf der E-Tankstelle mit 3 Ladepunkten von jeweils 11 kW inkl. Ladekabel und 1 x Schuko zum Preis von EUR 6.000,00 sowie die online Abrechnung durch die EVN beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 3)**  
 Auftragsvergabe Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten Kirchenplatz

Der Bürgermeister berichtet über die am 09.10.2018 erfolgte Anbotseröffnung betreffend die Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten Kirchenplatz. Leider haben sich die Planungen für die Sanierung so lange rausgezögert, dass die Baufirmen jetzt nur zu sehr unvernünftigen Preisen die Arbeiten erledigen würden.

Der Billigstbieter, die Fa. H&F gewährt bei Ausführung im Jahr 2019 einen Preisnachlass von 5 %. Seitens der Firmen Swietelsky und Strabag können die Arbeiten grundsätzlich erst 2019 durchgeführt werden. Das Angebot der Fa. Thier ist verspätet eingelangt. Das Angebot der Fa. Marchart konnte nicht beurteilt werden, da dieses in jeglicher Form von seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen abweicht.

Anbotseröffnung BVH Kirchenplatz						
Projektname	Firma					
	Fa. Thier	Geb. Haider	Held & Franke	Fa. Strabag	Fa. Swietelsky	Fa. Marchart
Kirchenplatz				xx	xx	
MwSt						
SUMME	125.398	112.912,-	97.399,96	114.314,53	122.459,96	

Beginn: \_\_\_\_\_  
 Ende: \_\_\_\_\_  
 Datum: 09.10.2018

Anwesende:  
 Bgm. Mag. Stefan Gratzl  
 Vbgm. Markus Edlinger  
 GGR Jakob Herma  
 GFR König.

⊗ verspätet eingelangt.  
 xx Umsetzung erst 2019 möglich

*(Handwritten signatures and notes)*

Der Ordnung halber wurde im Zuge der Anbotseröffnung beschlossen, alle Firmen neuerlich, unter Zugrundelegung einer Pönale (für jeden begonnenen Kalendertag EUR 500,00) mit Fertigstellung der Arbeiten bis längstens 30.04.2019, anbieten zu lassen.

vorgelegt wurden:

Fa. Thier EUR 134.215,58

Fa. Gebr. Haider EUR 128.719,65 sowie 3 % Skonto

**Antrag des Gemeindevorstandes** Der Gemeinderat möge die die Fa. H&F mit den Arbeiten beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 4)**

Friedhofsordnung: Abänderung § 10 Ausgestaltung der Grabstelle

#### § 10

#### Ausgestaltung und Erhaltung der Grabstellen

- (1) Grabstellen sind entsprechend der Würde des Ortes auszugestalten. Die Grabdenkmäler sind an der Grabstelle kopfseitig zu errichten.
- (2) Die Errichtung eines Grabdenkmales ist der Gemeinde im Vorhinein anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen. Das Denkmal darf nur von einem befugten Gewerbetreibenden errichtet werden. Dieser hat auf der Anzeige zu bestätigen, dass die Ausführung nach den geltenden ÖNORMEN bzw. ÖN-Regeln erfolgt. Diese Anzeige ersetzt nicht allenfalls notwendige Anzeigen und Anträge nach den baurechtlichen Vorschriften.

Folgende Grabdenkmäler sind zugelassen:

- ⇒ Kreuz,
- ⇒ Tafel,
- ⇒ Grabstein,
- ⇒ Skulptur

Die Maße der Grabdenkmäler dürfen die nachstehend festgelegten Größen nicht über- bzw. unterschreiten:

Zulässige Höhe: 80 cm - 120 cm, Ausnahme: Grabkreuze bis 180 cm

Zulässige Breite: 50 cm – maximale Grabbreite

Zulässige Stärke: bis 40 cm, wobei das Fundament nicht überragt werden darf.

#### Grabeindeckungen:

~~Die vollständige Eindeckung von Gräbern mit Abdeckplatten, Grabdeckeln bzw. Scheingruftdeckeln (blinde Gräber) ist mangels Umrandungsfundamentierung nicht zulässig!~~

NEU:

**Die vollständige bzw. teilweise Eindeckung von Gräbern mit Abdeckplatten, Grabdeckeln und Scheingruftdeckeln sowie Umrandungen ist zulässig, wenn diese jederzeit entfernbar sind.**

**Es ist nicht gestattet, fixe und dauerhafte Umrandungsfundamentierungen zu errichten. Der Grabeigentümer hat über Aufforderung bzw. Anordnung die Grabeindeckung, die Umrandung sowie andere bauliche Veränderungen auf eigene Kosten zu entfernen. Das bestehende Grabdenkmalfundament darf weder mit dem Grabsockel bzw. einem zusätzlichen Fundament überbaut werden.**

(3) Die Errichtung von Grabdenkmälern wird innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einlagen der Anzeige mit Bescheid untersagt, wenn:

1. das geplante Grabdenkmal oder dessen Inschrift nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht,
2. das Grabdenkmal andere Grabstellen beeinträchtigen würde oder
3. das Grabdenkmal nicht der Friedhofsordnung entspricht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 5**

Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 09.10.2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Thomas Scholze, verliest das Protokoll der am 09.10.2018 stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung. Es wurden keine Mängel festgestellt.

**Beschluss:** keiner

**Tagesordnungspunkt 6)**

Hubsli: Ansuchen Subvention

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Mobilitätsverein ein Ansuchen um Subvention gestellt wurde. Aufgrund von fehlenden Förderungen des Bundes ist mit einem voraussichtlichen Abgang von ca. EUR 2.400,00 zu rechnen. Für 2019 ist davon auszugehen, dass der Verein kostendeckend wirtschaftet.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeindevorstand überein, eine Subvention in Höhe von EUR 2.000,00 zu gewähren.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge ein Subvention in Höhe von EUR 2000,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 7)**

Wegauflassung KG Stein-Eichberg, Grundstück Nr. 375

Hr. Seiberl Walter ersucht um Überlassung des bereits in der Natur als landwirtschaftlich genutzten Weges Nr. 375 in der KG Stein-Eichberg. Im Gegenzug dazu soll ebenso der an diesem Grundstück angrenzende Weg Nr. 156 berichtigt bzw. an den Naturstand angepasst werden. Hier wird werden Flächen aus seinem Grundbesitz der Marktgemeinde Hafnerbach überlassen.

Die Angelegenheit wird in einem Flurbereinigungsverfahren bereinigt.

Im Vorfeld ersucht Hr. Seiberl, dass er den Weg bereits

- vor grundbücherlicher Durchführung, d.h. ab sofort bewirtschaften kann sowie
- um Bewilligung der Errichtung eines Zaunes in diesem Bereich

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge

- die Auflassung des Weges im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens sowie
- die Zustimmung zur sofortigen Bewirtschaftung des Weges dr. Hrn. Seiberl beschließen und weiters
- die Errichtung eines Zaunes der hinkünftigen Grundgrenzen zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 8)**

Petition Einarztgemeinden

Der Bürgermeister berichtet von der „Petition Einarztgemeinde“. Ziel der Initiative ([www.einarztgemeinde.at](http://www.einarztgemeinde.at)) ist es, dass Ärzte die Möglichkeit erhalten, eine Hausapotheke zu führen. Die Initiative richtet sich an die zuständige Bundesministerin, mit der Aufforderung:

*„Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
ich fordere Sie auf, ein Gesetz vorzubereiten und zur Abstimmung zu bringen, welches ärztliche Hausapotheken in allen Einarztgemeinden ohne Kilometergrenzen oder sonstige Einschränkungen ermöglicht!“*

Nachdem auch die Ordination unserer Ärztin in der Gemeinde betroffen ist, soll die Petition unterstützt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Unterschriftenaktion, bei welcher Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten haben, mit ihrer Unterschrift die diesbezügliche Aufforderung an die Bundesministerin zu unterstützen. Es sollen am Gemeindeamt, in der Ordination Dr. Dubsy, im Gh. Fischer, in der RAIBA Hafnerbach die Listen aufgelegt, welche bis zum 15.12.2018 unterschrieben werden können.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Petition unterstützen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9)**

Projekt „Musikimpuls Dunkelsteinerwald“

Der Bürgermeister berichtet, dass, wie bereits bekannt, die Landesausstellung 2023 von der Landesregierung verschoben wurde und erst 2026 stattfinden.

Um die Motivation der BürgerInnen dennoch zu nutzen, wurde das selbsttragende Projekt "Musikimpuls Dunkelsteinerwald" ins Leben rufen. Das Thema bleibt weiterhin "Musik" und klarer Fokus des Projekts sind BürgerInnenbeteiligung, Zusammenarbeit der Gemeinden der Region samt dem Benediktinerstift Göttweig, Kooperationen mit musikrelevanten Instituten, Vereinen und Verbänden etc. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden beträgt 1,00 €/BürgerIn in den ersten drei Jahren. Für Veranstaltungen und Subprojekte, die im Verlauf des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses entstehen, werden separate Finanzierungskonzepte entwickelt. Durch diese Veränderungen benötigen wir für die Förderanträge nachstehenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Marktgemeinde Hafnerbach nimmt am Projekt (Arbeitstitel) „Musikimpuls Dunkelsteinerwald“ der Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald gemeinsam mit dem Benediktinerstift Göttweig teil. Sie verpflichtet sich aktiv zum gemeinsamen Nutzen am Projekt mitzuarbeiten und die notwendigen budgetären Mittel für die Entwicklungs- und Umsetzungsphase 2019-2021 anteilig zur Verfügung zu stellen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Projekt „Musikimpuls Dunkelsteinerwald“ entsprechend den eingangs erwähnten Ausführungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Information Schulbus:

Im Anschluss an die Sitzung berichtet der Bürgermeister von der Besprechung vom 16.10.2018 mit betroffenen Eltern sowie den bisherigen Bemühungen, eine zufriedenstellende Lösung im Bereich des Schulbustransportes zu erwirken.

Weiters verliest der Bürgermeister dem Gemeinderat nachfolgendes Schreiben, welches ihm im Zuge der Besprechung vom 16.10.2018 ausgefolgt wurde:

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte!*

*Da in den Katastralgemeinden Sasendorf, Windschnur und Zendorf kein für unsere Volksschulkinder geeigneter öffentlicher Bus fährt würden wir sie bitten, diesen wieder wie in gewohnter Form zu installieren und seitens der Gemeinde den Bus bestmöglich zu fördern.*

*Maria Bandion, Edith Hirner, Rogatschnig Katharina, Jeniffer de Grandi, Mag. Birgit Hambeck, 2 Unterschriften unleserlich*

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass der Verein „HUBSI“ den Fahrdienst einstellen wird, da der Transport als „Gewerbe“ angesehen werden könnte.

- **Vorsitzender:** BGM Mag. Stefan Gratzl .....
- **Schriftführer:** AL<sup>n</sup> Herta Liebscher .....
- **ÖVP:** Vizebgm. Edlinger Markus .....
- **SPÖ:** GFGR Feldhofer Christian .....

*Gegenständliches Protokoll wurde am 14.12.2018 ausgefertigt und am 14.12.2018 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (4) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) sowie, aufgrund des Antrages gem. § 56 Abs. 2 NÖ GO 1973, GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.*